

## **Antrag**

**der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Folgen des Engagements der LBBW bei Wirecard**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welcher Höhe die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) bei der Wirecard AG als Kredit- oder Anteilseigner engagiert war;
2. zu welchem Zeitpunkt das Engagement der LBBW bei Wirecard AG begann;
3. wie dies vonseiten der LBBW abgesichert wurde;
4. inwieweit in diesem Prozess die Leitung der LBBW in Kontakt zu den Anteilseignern war;
5. falls dies der Fall war, welche Aussage die Landesregierung in Richtung LBBW zum Engagement bei Wirecard getätigt hat;
6. wie die LBBW nach Bekanntwerden der Vorwürfe wegen erfundener Kunden und Umsätze im Februar 2019 reagiert hat;
7. warum das Engagement hier nicht beendet worden ist;
8. ob und wenn ja, in welche Richtung sich hier die Landesregierung mit der LBBW beraten hat;
9. wie die Landesregierung das Aufsichtsregime über die Wirecard AG bewertet, und wie sie an einer Neuaufstellung mitarbeitet;

10. inwieweit die LBBW vor der Entscheidung für das Engagement bei der Wirecard AG mit den zuständigen Wirtschaftsprüfern gesprochen hat;
11. wie sie die Arbeit der Wirtschaftsprüfer von Ernst&Young als Abschlussprüfer der Wirecard AG bewertet;
12. ob die LBBW rechtliche Schritte einleitet, und wenn ja, gegen wen.

28.07.2020

Brauer, Fischer, Dr. Rülke, Keck, Dr. Timm Kern,  
Dr. Schweickert, Reich-Gutjahr, Dr. Goll FDP/DVP

### Begründung

Am 18. Juni 2020 stellte die Wirecard AG einen Antrag auf Insolvenz, nachdem festgestellt worden war, das Guthaben in Höhe von 1,9 Milliarden Euro offenbar nicht existent war. Eigentlich notwendige Bankbestätigungen über diese Summe waren von den Wirtschaftsprüfern nicht angefordert worden. Dies war der Schlusspunkt einer Reihe von Skandalen rund um die Wirecard AG seit 2008. Insbesondere Vorwürfe der Financial Times, die im Februar 2019 zu Ermittlungen der BaFin und einem bisher einmaligen Leerverkaufsverbot führten, waren geeignet, das Vertrauen in die Firma zu erschüttern.

Laut Berichten ist die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) Kreditgeber der Wirecard AG in Höhe von ca. 200 Millionen Euro, die nun vermutlich zu einem hohen Prozentsatz ausfallen werden. Diese Anfrage soll diesen Vorgang beleuchten.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. August 2020 Nr. 5-3212.LBW/177 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. In welcher Höhe die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) bei der Wirecard AG als Kredit- oder Anteilseigner engagiert war?*

Zu 1.:

Nach Auskunft der LBBW war diese Teil eines Konsortiums von 16 Banken, die der Wirecard AG Kredit gegeben haben. Im Zeitpunkt der Insolvenzantragstellung betragen die Forderungen der LBBW gegen die Wirecard-Gruppe aus Kredit- und Leasinggeschäften 186,3 Mio. Euro.

*2. Zu welchem Zeitpunkt das Engagement der LBBW bei Wirecard AG begann?*

Zu 2.:

Die LBBW teilte mit, dass die Geschäftsbeziehung mit der Wirecard AG im Juli 2009 aufgenommen wurde.

3. *Wie dies vonseiten der LBBW abgesichert wurde?*

Zu 3.:

Nach Rücksprache mit der LBBW erfolgt bei großen Konsortialkrediten im Unternehmenskundengeschäft die Absicherung über sogenannte Financial Covenants, die zwischen Kreditgeber und -nehmer vereinbart werden. Sie knüpfen die Erfüllung des Vertrages an zuvor fest vereinbarte Finanzkennziffern. Darüber hinaus gibt es weitere Verpflichtungen und Zusicherungen, die bei jeder Inanspruchnahme des Kredits seitens des Kreditnehmers zu bestätigen sind. Die Wirecard AG hat bis kurz vor der Insolvenz nachweislich der Testate der Wirtschaftsprüfer sämtliche dieser Voraussetzungen erfüllt.

4. *Inwieweit in diesem Prozess die Leitung der LBBW in Kontakt zu den Anteilseignern war?*

5. *Falls dies der Fall war, welche Aussage die Landesregierung in Richtung LBBW zum Engagement bei Wirecard getätigt hat?*

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anteilseigner waren nicht in die Kreditentscheidungen zu Wirecard eingebunden. Eine Einbindung des Risikoausschusses des Aufsichtsrats bei Krediten bis zu bestimmten Größenordnungen für Unternehmen mit Investmentgrade-Rating (= sehr gute Bonitätsstufe, wie es bei Wirecard der Fall war) sehen die Regelwerke und die Kompetenzordnung der LBBW auch grundsätzlich nicht vor.

6. *Wie die LBBW nach Bekanntwerden der Vorwürfe wegen erfundener Kunden und Umsätze im Februar 2019 reagiert hat?*

7. *Warum das Engagement hier nicht beendet worden ist?*

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Rücksprache mit der LBBW gab es bis zum Bekanntwerden des KPMG-Sonderberichts keinen Verstoß der Wirecard AG gegen die vertraglich vereinbarten Financial Covenants. Im Gegenteil gab es über viele Jahre testierte Jahresabschlüsse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young. Aus diesen Gründen war eine Beendigung des Kreditengagements der Banken bei der Wirecard AG schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Darüber hinaus hat sich die Finanzaufsicht BaFin mit dem Verbot von Leerverkäufen auf Wirecard-Aktien und der Strafanzeige wegen Marktmanipulation den Vorwürfen gegen das Unternehmen öffentlichkeitswirksam entgegengestellt.

8. *Ob und wenn ja, in welche Richtung sich hier die Landesregierung mit der LBBW beraten hat?*

Zu 8.:

Die Anteilseigner waren nicht in die Kreditentscheidungen und die Geschäftsbeziehung zu Wirecard eingebunden.

*9. Wie die Landesregierung das Aufsichtsregime über die Wirecard AG bewertet, und wie sie an einer Neuaufstellung mitarbeitet?*

*11. Wie sie die Arbeit der Wirtschaftsprüfer von Ernst & Young als Abschlussprüfer der Wirecard AG bewertet?*

Zu 9. und 11.:

Die Fragen 9 und 11 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Aufsicht über die Wirecard AG liegt, soweit die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) betroffen ist, beim Bundesministerium der Finanzen und soweit die Wirtschaftsprüfung betroffen ist, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Derzeit wird von den zuständigen Stellen das Aufsichtsregime über die Wirecard AG geprüft. Die Landesregierung wird gegebenenfalls erforderliche Gesetzesänderungen über den Bundesrat begleiten.

*10. Inwieweit die LBBW vor der Entscheidung für das Engagement bei der Wirecard AG mit den zuständigen Wirtschaftsprüfern gesprochen hat?*

Zu 10.:

Nach Abstimmung mit der LBBW ist zu berücksichtigen, dass sich Banken bei Kreditvergaben unter anderem auf testierte Jahresabschlüsse und die Einschätzung von Ratingagenturen stützen. Separate Gespräche mit Wirtschaftsprüfern von Unternehmen sind bei Kreditvergaben grundsätzlich nicht vorgesehen.

*12. Ob die LBBW rechtliche Schritte einleitet, und wenn ja, gegen wen?*

Zu 12.:

Die LBBW teilt mit, dass die Bank in derartigen Insolvenzverfahren grundsätzlich prüft, ob Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Strafrechtlich relevante Vorgänge werden von den zuständigen Behörden im Falle der Wirecard-Gruppe bereits verfolgt. Soweit erforderlich, wird die LBBW die Ermittlungen unterstützen.

In Vertretung

Krauss

Ministerialdirektor